



## **Haltlinien**

- Ist an geregelter Kreuzung auf Fahrbahn Haltelinie angebracht  
→ beim Anhalten darf nur bis an Haltelinie herangefahren werden (§ 9 Abs. 3 StVO).
- Ist an Kreuzung das VZ „Halt“ und auf Fahrbahn Haltelinie angebracht  
→ an Haltelinie anzuhalten (§ 9 Abs. 4 StVO).

Bei einer Kreuzung mit einer Stopptafel und einer Haltelinie ist somit unmittelbar vor der Haltelinie anzuhalten. Ist die Sicht auf den Querverkehr ungünstig, dann hat sich der Fahrzeuglenker nach dem Anhalten an der Haltelinie vorzutasten. Ein zweites Anhalten nach der Haltelinie ist vor der Kreuzung (Sichtlinie) nur dann geboten, wenn es der Querverkehr erfordert.



**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Verkehrsrecht**  
**Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten**

- Das Überfahren einer Haltelinie durch einen Kandidaten stellt einen Fehler im Sinne des Prüferhandbuches dar:

(3.30) STOP, ARM- UND LICHTZEICHEN (ANHALTEN) –

\*Mehrfachwertung möglich\*

Der Kandidat hat bei einer STOP-Tafel entweder vor der Haltelinie oder vor der Sichtlinie anzuhalten [...].

- STOP-Tafel:

Kandidat hält nicht, zu spät oder deutlich zu früh an (S)

Kandidat hält an ungeeigneter Stelle an (M)

Tastet sich langsam vor (0)

- Lichtzeichen:

Hält nach der Haltelinie (M)

**Frage:** Wie soll die Bewertung vorgenommen werden, wenn der vordere Teil des Fahrzeuges in den „Haltelinienbereich“ hineinragt?

**Zulässige Toleranz:** Vorderster Teil des Fahrzeuges bündig mit vom Fahrzeuglenker aus gesehen äußeren Rand der Haltelinie